



AUSGLEICHSABGABENVERORDNUNG ABSTELLPLÄTZE 2018

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Axams vom 23.10.2018 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, wird verordnet:

§ 1 Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Axams erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.11.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Verordnungen über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bgm. Christian Abenthung

angeschlagen am: 24.10.2018
abzunehmen am: 08.11.2018
abgenommen am: 08.11.2018



elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.axams.tirol.gv.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht von Christian Abenthung, 24.10.2018